I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		1 111				
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
			l			rootgoodizt dar
1.	im Verwaltungshaushalt					
	die Einnahme	352.900,00 €	0,00€	2.448.800,0		2.801.700,00 €
	die Ausgabe	352.900,00 €	0,00 €	2.448.800,0	0 €	2.801.700,00 €
2.	im Vermögenshaushalt					
	die Einnahme	144.300,00 €	0,00 €	607.700,0		752.000,00 €
	die Ausgabe	144.300,00 €	0,00 €	607.700,0	0 €	752.000,00 €
			§ 2			
3 4						
Es werden neu festgesetzt:						
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		von bisher	0,00 €	auf	0,00€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Elmenhorst, den 06.12.2018

Gemeinde Elmenhorst

- Bürgermeisterin -